

Er muss eine Widukind-Hs. schon lange vor dem Jahre 1506 gekannt haben, schon in dem 1494 in letzter Redaktion vollendeten Werk *de scriptoribus ecclesiasticis*¹ hat er einen Artikel über Widukind, den er zum grössten Teil aus Sigeberths Schrift *de scriptoribus ecclesiasticis* c. 129 entlehnte, aber er sagt, dass die *Historia Saxonum*, wie er das Werk mit Sigebert nennt, 'Ab exordio Saxonum' beginnt, dass sie drei Bücher enthält, was er beides bei Sigebert nicht fand, und er gibt die Anfangsworte des Werkes: 'Flore virginali cum ma[i]estate' an. Am Schluss sagt er, wie in der mitgeteilten Ueberschrift: 'Claruit sub Ottone Imperatore primo. Anno Domini 150' (was natürlich Druckfehler für 950 ist). Er nennt ihn hier und auch in der *Monast. Hirsaugiensis Chronica*², wo er die Angaben des ersten Werkes mit zum grössten Teil schwindelhaften Zusätzen wiederholt, 'Windichinus' genau wie der Schreiber in der oben mitgeteilten Notiz des Vorsatz-Blattes und in der Unterschrift, während er in den Ausgaben³ von Sigeberths Werk 'Windichindus' genannt wird. Wenn wir auch noch keine kritische Ausgabe des Werkes besitzen, so wird doch diese Namensform richtig wiedergegeben sein, da Sigebert in der *Chronik*⁴ die Form 'Guindichindus' hat, sicher ist das anlautende d der Endsilbe, das gerade bei Trithemius und in der Hs. fehlt, authentisch. Man wird danach doch vermuten dürfen, dass es eben die neu gefundene Hs. war, die er vor 1494 und doch wohl schon mehrere Jahre früher gekannt hat, dann wird es um so wahrscheinlicher, dass er sie schon damals entliehen, nie zurückgegeben hat und sich nun erst nach 1506 veranlasst fühlte, durch eine schwindelhafte Bemerkung deren legalen Besitz zu behaupten. Denkbar wäre es ja auch, dass er die Hs. für das Kloster Sponheim, dessen Bibliothek er so sehr bereicherte, erworben und dass er sie mitgenommen hätte, als er von dort fortging, und ebendeshalb nun erst seine trügerische Bemerkung eintrug.

Die 49 Text-Blätter der Hs. bestehen aus sieben Lagen von verschiedenem Umfange: die erste (f. 1—8) hat 8, die zweite (f. 9—14) 6, die dritte (f. 15—22) und vierte (f. 23—30) wieder 8, die fünfte (f. 31—35) nur 5, die sechste (f. 36—41) 6 und die siebente (f. 42—49) 8 Blätter. Die Lagen sind mit Ausnahme der dritten und siebenten

1) Iohannis Trithemii opera historica I (Francofurti 1601), 260.

2) Ebenda II, 31. 32.

3) Miraeus, Bibliotheca ecclesiastica p. 149.

4) SS. VI, 351 Z. 60.